



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Erwin Huber, Karl Freller, Josef Zellmeier, Eberhard Rotter, Jürgen Baumgärtner, Dr. Otmar Bernhard, Markus Blume, Robert Brannekämper, Alexander Flierl, Klaus Holetschek, Dr. Martin Huber, Sandro Kirchner, Alexander König, Andreas Lorenz, Walter Nussel, Ulrike Scharf, Martin Schöffel, Angelika Schorer, Dr. Harald Schwartz, Peter Tomaschko, Peter Winter** und **Fraktion (CSU)**

Donauausbau nach der Variante A

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bestätigt den Beschluss der Staatsregierung vom 27. Februar 2013 zum Donauausbau.

Der Landtag lehnt ebenfalls einen Donauausbau mit Staustufe nach der Variante C 280 ab.

Er fordert die Staatsregierung ferner auf, sich weiterhin für den zügigen Hochwasserschutz und einen sanften Donauausbau zwischen Straubing und Vilshofen nach der Variante A einzusetzen. Es soll nur diese Variante in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen werden.

Begründung:

Ein Donauausbau nach der Variante C 280 mit einer Staustufe kommt für Bayern nicht in Betracht. Diese Variante wurde von der Staatsregierung auch nicht zum Bundesverkehrswegeplan angemeldet. Nur ein Donauausbau nach der Variante A ohne Staustufe trägt den Belangen nach einem effektiven Hochwasserschutz und dem erforderlichen sanften Donauausbau Rechnung. Allein die Variante A ist auch bereits im Berliner Koalitionsvertrag festgeschrieben, sie wird auch von der Staatsregierung unterstützt.